



Merkblatt für neue gesetzlich versicherte Patienten

Schön, dass Sie sich in unserer Praxis hausärztlich betreuen lassen möchten!

Leider kommt es immer wieder zu Problemen aufgrund falscher Annahmen über die Vertragsarztstätigkeit in Deutschland. Daher einige kurze Worte vorweg:

Die vertragsärztliche Tätigkeit ist unter anderem im Sozialgesetzbuch geregelt – viele Menschen sind sich über diese Gesetzgebung jedoch nicht im Klaren.

Das SGB sieht eine ausreichende (Anm.: Note 4), zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten vor. Vertragsärzte haften mit ihrem Einkommen für die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Das betrifft vor allem Medikamente und Heilmittel wie z.B. die Physiotherapie. Hausärzte verordnen etwa 90 % aller Medikamente im niedergelassenen Bereich. Wenn in einer Prüfung festgestellt wird, dass eine Hausärztin mehr oder andere Medikamente bzw. Heilmittel verordnet hat als ihre Kolleginnen und Kollegen, kann es zu einem Regreß kommen, bei dem die Krankenkassen die Erstattung der Kosten für diese Verordnungen zurückfordern. Es kann sich dabei um beträchtliche Summen handeln.

Natürlich erhalten Sie die Diagnostik und Therapie, die Sie brauchen – das SGB sieht dies nach den Regeln der ärztlichen Kunst vor.

Was bedeutet das konkret?

Die Entscheidung, welche Laborleistungen durchgeführt werden, ob Physiotherapie oder Massage verordnet wird und ob Familienrezepte ausgestellt werden, obliegt mir als Ihrer Hausärztin. Ich muss diese Entscheidungen im Hinblick auf die Versorgung aller meiner Patienten treffen und haften auch dafür. Wenn Sie Wünsche haben – z.B. in Bezug auf bestimmte Laboruntersuchungen – bieten wir Ihnen diese gerne als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) an, deren Kosten Sie selbst tragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Datum / Ort

Unterschrift Patient (m/w/d)